

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35. 39. Jg.

27. Aug. 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronner, Berlin N 24, Eisasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4288.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlag sort. Scheuditz.**

In der Zeit vom 13. bis 18. September 1926

## Internationale gewerkschaftl. Agitationswoche

Am Sonntag, den 19. September 1926

## Viertel-Jahrhundertfeier der internationalen Gewerkschafts-Bewegung.

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925.

Die an das Jahr 1925 geknüpfte Hoffnung, daß es die Periode eines neuen Aufstiegs der Gewerkschaften einleiten werde, hat sich leider nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Wohl trat in der ersten Hälfte des Jahres eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder ein. Doch die im Herbst ausgebrochene schwere Wirtschaftskrise, die sich schon im Sommer durch eine ständig wachsende Beschäftigungslosigkeit ankündigte, lähmte die weitere Entwicklung. Immerhin schließt das Berichtsjahr gegen das Vorjahr noch mit einem Mehr von 158 644 Mitgliedern ab.

Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände verringerte sich von 41 auf 40. Der Verband der Chorsänger schied im April 1925 aus dem ADGB, er gehört nunmehr dem AfA-Bunde an. Bei seinem Ausscheiden zählte dieser Verband 3457 Mitglieder. Die im ADGB vereinigten Verbände hatten am Ende des Jahres zusammen 4 182 511 Mitglieder gegen 4 025 867 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Höchststand an Mitgliedern wurde mit 4 215 545 im September erreicht. Im Durchschnitt des Jahres zählten die Verbände 4 156 451 Mitglieder, darunter 751 585 weibliche und 122 182 jugendliche.

Die Kassenverhältnisse der Verbände haben sich im allgemeinen außerordentlich gut entwickelt. Die Beitragshöhe ist beträchtlich gestiegen und damit ist auch die Beitragseinnahme erheblich gewachsen. Die Gesamteinnahme betrug 147 526 701 Mk. gegen 97 037 600 Mk. im Vorjahre. Von der Jahreseinnahme 1925 kommen 136 256 640 Mk. auf Beiträge, 11 270 061 Mk. auf Spenden an. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 125 377 093 Mk. Für Unterstützungen wurden 33 042 727 Mk., für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 29 656 960 Mk., für Verbandsorgane und Bildungszwecke 5 968 770 Mk. und für Agitation, General-Versammlungen, Verbindungen usw. 21 723 250 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Unterstützung sind gegen das Vorjahr um 22 698 116 Mk. und die für die wirtschaftlichen Bewegungen um 12 971 024 Mk. gestiegen. Die Verwaltung erforderte eine Ausgabe von 35 482 386 Mk. Davon entfallen 29 340 684 Mk. auf die Orts- und Gauverwaltungen, und der übrige Teil auf die Zentralverwaltungen. Unter dem Einfluß der gebesserten Finanzlage ist der Anteil der Ausgaben für Unterstützungen an den Gesamtausgaben günstiger geworden, während andererseits die Verwaltungskosten anteilmäßig zurückgingen. Von je 100 Mk. der Gesamtausgabe wurden für Unterstützungen verausgabt 26,26 Mk., dagegen 1924 14,98 Mk. Von den Unterstützungsausgaben kamen auf: Arbeitslosenunterstützungen 13 814 291 Mk., Krankenunterstützung 14 150 256 Mk., Notfalunterstützung 1 084 564 Mk., Sterbefallunterstützung 1 727 188 Mk. und auf die übrigen Unterstützungen 2 286 398 Mk.

Eine recht erfreuliche Entwicklung verzeichnen die Ortsausschüsse des ADGB. Ihr Bestand war besonders hart von der Währungskatastrophe betroffen worden. Inzwischen haben viele

Ortsausschüsse, die ihre Tätigkeit einstellen mußten, diese wieder aufgenommen. Durch die Statistik für 1925 wurde der Bestand von 1067 tätigen Ortsausschüssen festgestellt, von denen 1014 berichteten. Diesen waren am Ende des Jahres 11 168 Gewerkschaften angeschlossen. Von der Statistik wurden erfaßt 3 355 952 Mitglieder. Darunter 603 858 weibliche und 117 994 jugendliche.

Die größeren Ortsausschüsse verfügen über recht bedeutsame und für die Arbeiterschaft wertvolle Einrichtungen. In 127 Orten bestehen Gewerkschaftshäuser, von denen sich 102 in Eigenbesitz der Ortsausschüsse befinden. In ihnen sind meistens Versammlungsräume, Bureau und Restaurants eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe und 36 sind mit Herbergen verbunden. In den Gewerkschaftshäusern findet das gemeinsame Zusammenwirken der Gewerkschaften am Ort für gleiche Ziele eine Stätte. Für die Mitglieder recht wertvolle Einrichtungen sind die Rechtsberatungsstellen der Ortsausschüsse. Im Berichtsjahre unterhielten 115 Ortsausschüsse Arbeitersekretariate, die von praktisch geschulten Angestellten verwaltet wurden. Elf Sekretariate zählten als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Oberverwaltungsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten zu vertreten haben. Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt wird von der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes wahrgenommen. Außer den Sekretariaten bestanden 219 Rechtsauskunftsstellen, die nebenberuflich verwaltet wurden. 43 Ortsausschüsse unterhielten zur Erledigung ihrer Geschäfte eigene Bureau mit Angestellten. Auf dem Gebiet des Bildungswesens erließen die Ortsausschüsse eine hervorragende Tätigkeit. In 696 Orten befanden sich gemeinsame Bibliotheken.

Die Beitragsleistungen für die Ortsausschüsse haben sich im Berichtsjahre sehr gehoben. Insgesamt vereinnahmten die an der Statistik beteiligten Ortsausschüsse 1925 2 587 610 Mk., davon flossen 2 057 681 Mk. aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe bezifferte sich auf 2 328 504 Mk. Die Rechtsberatungsstellen erforderten einen Kostenaufwand von 709 958 Mk., und für Bildungszwecke wurden 349 138 Mk. verausgabt. Die Arbeitersekretariate erhalten als gemeinnützige Einrichtungen in vielen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen. Diese Zuschüsse beliefen sich 1925 auf insgesamt 88 715 Mk. Davon kamen aus Staatskassen 20 636 Mk. und aus Gemeinde- und Kreiskassen 58 229 Mk. 9850 Mk. wurden von anderen Körperschaften aufgebracht.

Das demnächst erscheinende neue Jahrbuch des ADGB. enthält eine durch zahlreiche Tabellen belegte eingehende Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB. und der Finanzgebarung der dem Bund angeschlossenen Verbände im Jahre 1925. Es sei schon jetzt auf das für die Erkenntnis des Wirkens der in Deutschland maßgebenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bedeutsamen Werkes hingewiesen.

### Die Vereinigten Staaten von Europa.

In seine jüngste Geschichte hat sich das alte Europa einen furchtbaren Weltkrieg eingeschrieben. Einen Krieg, dessen Wunden heute, nach bald zehn Jahren, noch lange nicht geheilt sind; ja die Mißlage des Nachkriegseuropas wird immer schwieriger, das Wirtschaftsleben immer stockender, trotzdem die Produktionsmittel in größtem Umfange zur Verfügung stehen.

Der Krieg war es, der den ganzen Entwicklungsprozeß der Wirtschaft, wie der gesamten Kultur aufgehalten und zu einem ganz gewaltigen Teil geschädigt und zerstört hat. Den Krieg selbst kennen wir als das Endprodukt von kapitalistischen Gegensätzen aus dem Kampf um die Beherrschung des Weltmarktes. Der in den Imperialismus gewachsene Kapitalismus bleibt die Ursache des letzten Krieges, und daraus für uns die Folgerung, daß mit der Kriegsbeilegung auch die Umgestaltung der heutigen Gesellschaft im engsten Zusammenhange steht. Von diesem Standpunkte treten wir an das ganze Problem der „Vereinigten Staaten von Europa“ heran. Der Versuch Europa zusammenzuschweißen, ohne die soziale Umgestaltung des heutigen Staatentums vorzunehmen, bleibt nur eine vorläufige Lösung, um eine Gewähr einer friedlichen Erholung und Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens und damit des gesamten Gesellschaftslebens zu geben. Denn das auf kapitalistischer Grundlage beruhende vereinigte Europa hätte immer noch die Möglichkeit in Existenzkämpfe und -kriege mit einem anderen Großstaat einzutreten. Daraus ergibt sich, daß die entgeltliche Lösung dem Proletariat vorbehalten bleibt, wie überhaupt die Gestaltung des ganzen Problems von dem Einfluß des internationalen Proletariats abhängig ist; denn darüber sind wir uns klar, daß besonders die Nationalisten diesseits und jenseits des Rheines nicht dazu beitragen, die Völker auf den Boden der Versöhnung und des planmäßigen Zusammenarbeitens zu bringen.

Abgesehen von den gewaltigen Schwierigkeiten, die gerade für das mit einer ganz gewaltigen geschichtlichen Tradition behaftete Europa bestehen, ist eine Vereinigung der notwendigen Schritt zur Gesundung dieses Erdteiles.

Sehen wir ganz davon ab, welcher Wahnsinn die schon Jahrhunderte anhaltende Bekriegung dieser Staaten ist, und treten wir an die wirtschaftliche Seite heran; dieses Erschweren gegenseitig, dieses Hemmen irgendwelcher Fortschritte durch ein etwas kurzfristigeres und rückständiges Land. Welche Kosten verursacht der gesamte Grenzschutzapparat, welche Schikanen hat ein Reisender auszustehen, um eine Reise durch den Kontinent zu unternehmen. Drei Dutzend Konsulate müssen durchkämpft werden, während man die gleich große Union der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einem einzigen Visum durchqueren kann. Darin, in der verruchten „Erbchaft einer jahrtausendelangen Geschichte, die es zerstört und zerfetzt hat“, liegt die Schwäche Europas, schreibt Wl.

Woyzinsky in seinem Buche.\* Verfasser ist Ökonom und Statistiker und behandelt den ganzen Komplex von dieser Seite aus, indem er die Wirtschaftslage des heutigen Europas in Vergleich zieht mit der Vorkriegszeit und dieselbe neben die Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere der Wirtschaft der Vereinigten Staaten stellt. In dieser Untersuchung, auf Grund genauen Zahlenmaterials, sehen wir den Zentralpunkt der Weltwirtschaft von der alten Welt zur neuen wandern. Europa ist entthront und hat den Kampf aufzunehmen zu seiner Erhaltung. Als einzigen Ausweg sieht Verfasser die europäische Zollunion. Der Gedanke, den manche Wirtschaftler hegen, aus Unstimmigkeiten außereuropäischer Großstaaten Nutzen zu ziehen, ist ebenso unsinnig wie der, auf Kosten des Arbeiters die Produktionskosten zu heben um dadurch billiger auf den Weltmarkt zu gelangen.

Fallen müssen die bald um einzelne Länder zu chinesischen Mauern wachsenden Zollmauern, die Staaten oft in ganz gewaltig schädigende Zollkriege verflechten und dadurch der harmonischen Entwicklung in vielem schädigen. Wirtschaftszweige, wie die der Produktion auf Stoffe, deren Herkunft durch eine Grenze geschieden ist, erleiden manche Stockung und Verteuerung derselben. Hebung der Kaufkraft der breiten Masse, die durch Zölle gewaltig gesenkt wird, ist eine der ersten Bedingungen, belebt den inneren Markt. Die Zollunion tritt als Wirtschaftsträger mit vereinfachter Organisation auf den Weltmarkt, der in erster Linie wieder Europa selbst ist; denn es ist sein größter „äußerer“ Markt. Die meisten Ausführungsprodukte der Länder gehen in andere europäische Länder über und der geringere Satz geht den Übersee weg. Europa muß mit der anderen Welt in Verbindung bleiben um sich die lebensnotwendige Einfuhr von uns fehlenden Artikeln wie Kaffee, Kakao, Tee usw. zu erhalten. Das zerrüttete und zerschlagene Europa mit seinen inneren Zollkämpfen kann nicht mehr auf den Weltmarkt. Das Heraus aus dieser Sackgasse ist zu einer allgemeinen Notwendigkeit geworden, die die Völker zum Umkehren von dem Gegeneinanderarbeiten zwingt. Schaffung eines großen Wirtschaftskörpers mit planmäßiger Produktion und Konsumtion ist die Aufgabe, die unsere Zeit stellt.

Die Kolonien, das Streitobjekt vieler Völker, sollen auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden, d. h. gehen in Besitz der gesamten Union über, die das Wirtschaftsverhältnis mit den in dem Kapitel „Anpassung an neue Bedingungen“, gefundenen Wegen regelt.

Verfasser konstruiert den Abbau der inneren Zölle sowie dann ein einheitliches Geld- und Kreditsystem sowie Ausbau der sozialen Gesetzgebung im großen Maßstab und anderes mehr.

An der Arbeiterschaft liegt es, den ganzen Prozeß zu fördern und zu behüten, damit er nicht in neue Verderbnisse führt. Die internationalen Arbeiter bilden die stärkere Seite in dem Kampfe zwischen den einzelnen nationalen Kapitalistengruppen, denn sie sind von einer einheitlichen Idee getragen, die ihnen den Weg zeichnet zur endgültigen Befreiung aus der heutigen Gesellschaftsordnung und damit aus der dauernden Kriegsgefahr. Die neue Wirtschaft beruht auf einer planvollen Verteilung der Produkte und diese kann eine kapitalistische Zollunion ebenfalls nicht gestalten, wie überhaupt noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, ob in der heutigen Gesellschaft die Kräfte so stark sind, den Weg zu gehen oder ob es ganz dem Proletariat anheimgestellt bleibt, das Zusammengehen der Völker zu verwirklichen. W. W.

\* Die Vereinigten Staaten von Europa, von Wl. Woyzinsky. Verlag J. H. W. Dietz Berlin 1925.

## Arbeitsmarktlage und Erwerbslosenfürsorge.

### III.

Im Anschluß an die Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius betonte Dr. Weigert, als Vertreter des Reichsarbeitsministers, den festen Willen des Ministers und der Reichsregierung, die Arbeitslosenversicherung in diesem Winter zur gesetzlichen Regelung zu bringen. Der Entwurf hat gerade jetzt den Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrates passiert. Er soll noch im Herbst dem Reichsrat und dann dem Reichstag zugeleitet werden. Dr. Weigert ist der Meinung, daß eine Arbeitslosenversicherung auch in Zeiten großer Arbeitslosigkeit lebensfähig ist, solange nur die Fluktuation unter den Arbeitslosen aufrecht erhalten wird. Der Redner wandte sich dann zu der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge. Er erklärte, daß die Reichsregierung bei ihren Bemühungen um ein Lohnklassensystem in der Erwerbslosenfürsorge niemals auf einen Abbau der Erwerbslosenunterstützung ausgegangen sei. Sie habe nur die Unterstützung an die natürliche Gliederung der Arbeiterschaft und an ihren verschiedenen Lebensstandard anpassen wollen. Der Entwurf der Reichsregierung sei nicht ihr letztes Wort, sondern nur eine Verhandlungsgrundlage

gewesen. Die Frage habe jetzt durch die Erhebung, die auf gesetzlicher Grundlage stattfinden soll, einen vorläufigen Abschluß gefunden. Im Anschluß daran betonte Dr. Weigert, daß, natürlich von einzelnen Fällen abgesehen, die sehr zu bedauern sind, weil sie Anlaß zu unberechtigten Verallgemeinerungen geben, die Erwerbslosenunterstützung den Arbeitswillen nicht beeinträchtigt. Er wies zum Beweise auf den starken Rückgang der Erwerbslosigkeit in den agrarischen Bezirken hin und auf die schon mehrfach besprochene starke Fluktuation unter den Erwerbslosen. So waren am 15. Juni von der mehr als 1 Million Arbeitsloser, die am 15. Dezember unterstützt worden waren, nur noch ein Viertel in der Unterstützung. Alle anderen hatten wenigstens vorübergehend Arbeit gefunden. Das Verdienst an dieser Entwicklung ist nach der Auffassung des Redners zu einem wesentlichen Teile den öffentlichen Arbeitsnachweisen zuzuschreiben, die allein im Mai trotz der wirtschaftlichen Depression mehr als 400 000 Vermittlungen vollzogen haben. Die Stärkung der Arbeitsnachweise, ihre richtige räumliche Unterbringung, ihre Ausstattung mit dem geeigneten Personal, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen gerade auch für das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das der Reichswirtschaftsminister entwickelt hat. Zu diesem Programm bemerkte Dr. Weigert noch, es sei für den Reichsarbeitsminister eine besondere Genugtuung, daß wesentliche Punkte seiner Reichstagsrede vom 28. Juni schon jetzt der Verwirklichung nahe gebracht seien, wie insbesondere die Anregung der Eisenindustrie durch öffentliche Aufträge und die Förderung des Wohnungsbaus. Das Reichsarbeitsministerium wird sich die Fragen der Arbeitsbeschaffung, die in seiner Zuständigkeit liegen, wie die produktive Erwerbslosenfürsorge, der Bau von Landarbeiterwohnungen, der Wohnungsbau überhaupt, nach wie vor besonders am Herzen liegen lassen. Es wird im übrigen bei der Durchführung des ganzen Planes seine Aufgabe darin sehen, den Gedanken der Arbeitsbeschaffung gegenüber den anderen beteiligten Stellen nachdrücklich zu vertreten. Diesem Zweck soll die besondere Ministerialkommission dienen, die unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers steht.

In der Debatte sprechen noch die Kollegen: Dißmann (Metallarbeiter), Paeplow (Bauarbeiter), Gertrud Harna (ADGB), Simon (Schuhmacher) und Tarnow (Holzarbeiter).

Leipart stellt als Ergebnis der Aussprache fest, daß unter den anwesenden Vertretern der Verbandsvorstände Übereinstimmung darüber bestehe, daß die Gewerkschaften auch angesichts der Erklärungen der Regierungsvertreter festhalten müßten an ihrer Entschlossenheit, möglichst schnell große Taten zu fordern. Es bestehe auch keine Meinungsverschiedenheit über den außerordentlichen Ernst der wirtschaftlichen Situation. In der Vergangenheit sei den Mahnungen der Vertreter der Arbeiterschaft leider nicht die Beachtung geschenkt worden, die sie hätten erwarten dürfen. Er glaube, daß der Bundesausschuß aus den Erklärungen der Regierungsvertreter herausgehört haben möchte, daß dieser Zustand vorüber sei. Mit Genugtuung könne der Bundesausschuß Kenntnis nehmen von der Mitteilung des Reichswirtschaftsministers, daß die Reichsregierung bereits Beschlüsse gefaßt habe, die den Anfang einer Verwirklichung des Arbeitsbeschaffungsprogramms darstellen. Auch vom Reichsarbeitsminister erwartet der Bundesausschuß, daß er den Worten Taten folgen lassen werde — Taten, die dem wirtschaftlichen und sozialen Wohle dienen mögen.

Die vorgelegte Entschließung zur Erwerbslosenfrage wird in der Gesamtabstimmung ohne Widerspruch angenommen; sie hat folgenden Wortlaut:

„In der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland — als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik — eine schwere Gefahr für Volk und Volkswirtschaft noch auf lange Sicht hin bedeuten wird, haben die Gewerkschaften schon beizeiten umfassende Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes und ausreichende Schutzmaßnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert.

Trotz dieses Drängens ist bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenversicherung geschaffen, noch sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeitslosigkeiten in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen fühlbar zu vermindern.

Das mangelhafte System der einheitlichen Unterstützungssätze wird bis zur Einführung eines Versicherungssystems nicht entbehrt werden können. In Anbetracht der fortschreitenden Verelendung breiter Schichten muß jedoch eine Erhöhung der Unterstützungssätze ebenso sehr aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert werden. Weiter ist zu fordern die Abschaffung der auch nach Aussage zuständiger amtlicher Stellen nicht mehr haltbaren Bedürftigkeitsprüfung, ferner eine Unterstützung des

Arbeitslosen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Ausdehnung der Kurzarbeiterfürsorge.

Die Gewerkschaften begrüßen es, daß die Bedeutung der produktiven Fürsorge für die Behebung der Erwerbslosigkeit auch vom Reichstage in seinen jüngsten Beschlüssen anerkannt worden ist. Das von ihm aufgestellte Programm für die Durchführung Werte schaffender Arbeiten entspricht den oft und mit Nachdruck betonten gewerkschaftlichen Forderungen.

Unbedingt muß jetzt aber erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieser Pläne bald durch die Tat bekundet wird. Hierzu wird eine großzügige Finanzierung, nötigenfalls durch Inanspruchnahme von Auslandskrediten, sowie eine entschlossene Beseitigung der Widerstände und Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung erste Voraussetzung sein. Die Gewerkschaften werden ihrerseits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieser wichtigsten Aufgaben der Gegenwart hinzuwirken.“

## Soziale Fürsorge und Unternehmertum.

Wie die gewerkschaftlichen Kämpfe nur zu deutlich erkennbar machen, steht das Unternehmertum den Bestrebungen auf soziale Hebung der Arbeiterklasse seit jeher feindlich gegenüber. Alles was an sozialen Errungenschaften vorhanden ist, konnte nur gegen den hartnäckigen Widerstand des Unternehmertums durchgesetzt werden. Dieser Widerstand gegen den sozialen Fortschritt macht sich auch heute noch bemerkbar, wenn auch nicht mehr in der offenen Brutalität wie früher, wo die Arbeiterbewegung sich noch in den Anfängen ihrer Entwicklung befand. Die Zeiten haben sich geändert, damit aber auch die sozialen Anschauungen, denen das Unternehmertum Rechnung tragen muß. Seine Vertreter suchen es deshalb zu vermeiden, in den Verdacht sozialer Verständnislosigkeit zu geraten, und wenn man ihren Versicherungen glauben könnte, gibt es keine besseren Freunde des sozialen Fortschritts, als in den Kreisen der Unternehmer. Nur ist damit stets ein „Aber“ verbunden, das es verhindert, die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

Sehr deutlich zeigt sich diese Einstellung in dem Kampfe des Unternehmertums gegen die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft über die gesetzliche Festlegung des Achtstundentags, die Schaffung einer ausreichenden Erwerbslosenfürsorge, Erhöhung der Löhne zur Stärkung der allgemeinen Kaufkraft, Vervollständigung des Arbeiterschutzes, Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung usw. Es fehlt nicht an Überlegungen, aus dem Unternehmerlager, die eine Übereinstimmung mit diesen Forderungen zum Ausdruck bringen, nur sei der Zeitpunkt zu ihrer Durchführung noch nicht gekommen, weil es die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen nicht zulasse. Mit den gleichen Gründen tritt das Gros der Unternehmer den Forderungen der Arbeiter schroff entgegen. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen wird von ihnen in den schwärzesten Farben geschildert. Deshalb könne und dürfe es keine weiteren sozialpolitischen Experimente geben. Um die Wirtschaft zu heben, helfe nichts anderes als die Aufhebung der gegenwärtigen Zwangswirtschaft, die Feststellung der Löhne und Gehälter nach wirtschaftlichen Grundsätzen, Wegfall des Tarifzwanges durch die staatlichen Schlichter, Freigabe der Arbeitszeit usw. Nur so werde dem Unternehmer die erforderliche Dispositionsfreiheit gegeben, ihm eine scharfe Kalkulation ermöglicht, die Voraussetzung jeder Preissenkung sei, die Grundlage einer gesunden Wirtschaftsführung geschaffen und vermindert, daß die Überspannung der sozialen Fürsorge deren Segnungen durch den unter dieser Last drohenden Zusammenbruch der Unternehmungen in ihr Gegenteil verkehre.

Das Unsinnige dieser Behauptungen ist von den Gewerkschaften oft genug nachgewiesen worden. Das hält das Unternehmertum nicht ab, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Gegenteil zu wiederholen. Seine Vertreter kennen die suggestive Wirkung derartig immer wiederkehrender Behauptungen und wissen, daß sie damit stets Gläubige finden, die unfähig oder zu denkfaul sind, das Behauptete auf seine Richtigkeit nachzuprüfen. Ein bezeichnendes Beispiel dieser Art liefert der vor kurzem erschienene Bericht der Diskontogesellschaft, eines der größten deutschen Bankunternehmen, für das Jahr 1925. In diesem Bericht finden sich alle vorstehend angeführten Behauptungen wieder. Selbst die unter der Überspannung der sozialen Fürsorge zusammenbrechenden Unternehmungen sind nicht vergessen. Das ist umso unverfrorener als der Bericht in seinem finanziellen Ergebnis von einer solchen Gefahr für dieses Unternehmen nichts erkennen läßt. Er schließt nämlich mit einem für die gegenwärtige Wirtschaftslage recht erklecklichen Gewinn von 10 Millionen Mark ab, der die Verteilung einer 10prozentigen Dividende gestattet und außerdem dem Aufsichtsrat

für seine sicher nicht aufreibende Tätigkeit eine Entlohnung von 486 000 Mark gewährt. Die Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten hat sich also recht reichlich gelohnt.

Solchen Beispielen kann entgegen gehalten werden, daß die günstige Lage eines Unternehmens nicht beweist, sondern für eine zutreffende Beurteilung nur die allgemeine Lage entscheidet. Untersucht man diese aber näher, so ergibt sich, daß sie keineswegs so schlecht ist, wie es von den Unternehmern behauptet wird. Nach den in Heft 12 von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Geschäftsergebnissen von 7666 deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1924-25 wiesen nämlich 4988 = 65 v. H. trotz der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur einen Bilanzgewinn auf und nur 2287 = 29 v. H. schlossen ohne Gewinn und Verlust ab. Der Anteil der mit Gewinn abschließenden Gesellschaften am eingezahlten Aktienkapital betrug 87 v. H., der Anteil der mit Verlust abschließenden Gesellschaften dagegen nur 9,7 v. H. Das Jahresergebnis, d. h. die Summe der Gewinne, vermindert um die Summe der Verluste, betrug 4,1 v. H. des Eigenkapitals. Das erscheint noch recht erträglich und läßt von der so lebhaft betonten Notlage der Unternehmungen nichts erkennen. Diese ist auch insofern nicht vorhanden, als sich die Vermögenslage der Gesellschaften ganz beträchtlich besserte. Während z. B. bei den Vorkriegsgesellschaften das Eigenkapital im Jahre 1913 nur etwa  $\frac{1}{3}$  der arbeitenden Mittel betrug, war es im Berichtsjahre auf  $\frac{2}{3}$  gestiegen, was das Eintreten einer sehr weitgehenden Entschuldung beweist, die freilich nur auf Kosten der Inflationsgläubiger zustande kam.

Aus dem Angeführten geht hervor, daß das Unternehmertum nicht berechtigt ist, über eine unerträgliche Notlage zu klagen, desgleichen aber auch die düsteren Prophezeiungen von einem Zusammenbruch der Unternehmungen infolge Überspannung der sozialen Fürsorge nicht ernst zu nehmen sind. Mit sehr viel größerem Recht könnte die Arbeiterschaft ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch in Aussicht stellen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht bald eine wesentliche Besserung erfahren. Schon allein die nahezu ein Jahr dauernde gewaltige Arbeitslosigkeit, wie die im gleichen Umfange auftretende Kurzarbeit, lassen bei ihrer Fortdauer den schlimmsten Befürchtungen Raum. Was wollen den hieraus entspringendem Elend gegenüber die gegenwärtigen sozialen Leistungen besagen? Den Arbeitern fällt es nicht ein, diese Leistungen als unerheblich zu betrachten. Ebensovienig dürfen sie aber auch überschätzt werden, denn obwohl es sich um Milliarden handelt, sind sie doch auf den einzelnen berechnet, sehr gering und bei weitem nicht ausreichend, die in den Kreisen der Erwerbslosen, Kurzarbeiter, Unfall-, Invaliden- und Kriegserntnern herrschende Not zu beseitigen.

Das Geschrei von der Überspannung der sozialen Fürsorge, wie es von den industriellen Unternehmern und den mit ihnen am gleichen Strang ziehenden Großagrariern angestimmt wird, ist deshalb nichts anderes als Heuchelei. Umso mehr, als das Unternehmertum die aus dieser Fürsorge entstehenden Lasten gar nicht aus seiner Tasche zahlt, sondern sie nur verauslagt. Die Kartell- und Syndikatspolitik des Unternehmertums weis nur zu gut durch die über die produktive Notwendigkeit hinaufgeschraubten Warenpreise und niedrig gehaltenen Löhne diese Lasten im vollen Umfange auf die Masse der Verbraucher und Arbeiter abzuwälzen, ja sogar noch Gewinne daraus zu ziehen. Nur wirtschaftspolitischer Unverstand oder böser Wille kann das Gegenteil behaupten! Was bedeuten übrigens die der Arbeiterschaft als den allein produktiven Kräften der Wirtschaft gewährten sozialen Leistungen gegenüber den Anforderungen des Unternehmertums, die es zu seinen Gunsten an den Staat und die Wirtschaft stellt? Sind die Schutzzölle, Subventionen, Steuer- und Frachtermäßigungen, die den Unternehmern auf Kosten der arbeitenden und verbrauchenden Bevölkerung gewährt werden und gleichfalls in die Milliarden gehen, nicht ebenfalls Lasten, die der Wirtschaft auferlegt werden sowie von ihr getragen werden müssen? Von einer Überspannung dieser Lasten hört man freilich bei den Unternehmern kein Wort, obgleich sie in erheblichem Maße dazu beitragen, die Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse zu verhindern.

Die wirtschaftliche Lage nötigt das Reich, durch Bewilligung von Auslandskrediten, Erteilung von Aufträgen an die Industrie, Vornahme von Fluß- und Kanalarbeiten, Meliorationen usw. die herrschende Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise zu bekämpfen als bisher. Es sind sehr hohe Aufwendungen erforderlich. Die hieraus entstehenden Vorteile fließen nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Unternehmern und diesen in besonders hohem Maße zu. Nicht anders ist es bei den sozialen Leistungen des Reichs, der Länder und Gemeinden. Tragen sie doch dazu bei, die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung nicht ganz zusammenbrechen zu lassen, wie es ohne sie der Fall sein müßte, wenn es nach den Absichten der Unternehmer ginge.

Der Kapitalismus erkennt grundsätzlich keine soziale Fürsorge an, obwohl er an dieser ablehnenden Haltung am Ende zugrunde gehen müßte. Diesen Standpunkt kann der Staat wie die Gesellschaft schon wegen ihrer Selbsterhaltung nicht teilen. Eine soziale Fürsorge für die Opfer unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaft ist unvermeidlich. Selbstverständlich kann sie nicht über das hinausgehen, was die Wirtschaft zu tragen vermag, denn ein ihren Ertrag übersteigender Verbrauch müßte sie zum Erliegen bringen. Wie aber die bestehenden sozialen Gegensätze in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung jedem der sehen will klar genug zeigen, brauchen die Arbeiter eine derartige Gefahr nicht zu fürchten. Hier stehen noch die weitesten Ausgleichsmöglichkeiten offen, die von den Arbeitern durch Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen ausgenutzt, ihren sozialen Aufstieg, zugleich aber auch einen weiteren Ausbau der sozialen Fürsorge verheißen.

## Neue Bestimmungen über die Abfindungssummen von Unfallrenten.

Die Abfindungssumme für Unfallrenten richtete sich bisher nach einer Bekanntmachung über die Abfindung von Unfallrenten vom 21. Dezember 1912. Dieser Tarif von 1912 ist natürlich durch die Zeitverhältnisse längst überholt gewesen. Die Anpassung des Abfindungskapitals an die veränderten Verhältnisse war daher dringend nötig. Eine Verordnung des Reichs-Arbeitsministers vom 14. Juni 1926 regelt nun die Abfindungen für Unfallrenten neu. (Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt vom 22. Juni d. J. erschienen). Es würde zu viel Raum einnehmen, wollte man die in der Verordnung aufgeführten Abfindungssummen hier aufzählen. Zu erwähnen ist aber, daß alle Abfindungen, die nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden sind, noch einmal von der Berufsgenossenschaft nachgeprüft werden müssen. Führt die Prüfung zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnis, d. h. wenn die Abfindungssumme nach der neuen Verordnung höher ist, so erhält der Abgefundene einen neuen Bescheid. Der Differenzbetrag wird dann nachgezahlt. Stellt sich aber bei Nachrechnung heraus, daß der frühere Tarif für den Abgefundenen der günstigere ist, so bleibt der bisherige Tarif maßgebend. Da zu erwarten ist, daß bei einer Nachprüfung stets Vorteile für den Abgefundenen sich ergeben, so empfiehlt es sich für den bereits Abgefundenen bei der Berufsgenossenschaft, die für ihn zuständig ist, eine Nachprüfung des Abfindungskapitals zu beantragen. Nachteile entstehen durch die Nachprüfung nicht. Es wird immer der Tarif zugrunde gelegt, der der günstigere ist. Die neue Verordnung trat mit dem 1. Juli 1926 in Kraft.

## 30. Deutscher Krankenkassentag in Düsseldorf.

Die große Rundhalle des Planetariums auf der Gesolei in Düsseldorf ist überfüllt. Mehr als 2000 Vertreter deutscher Krankenkassen, zusammengeschlossen im Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg füllen die Riesenhalle. Die Teilnehmerzahl setzt sich zusammen aus 521 Arbeitgebern, 893 Versicherten, 641 Angestellten und 107 Ehrengästen. Darum ist dies stets eine der bedeutungsvollsten sozialpolitischen Kundgebungen des Jahres; kommen doch hier die Vertreter von mehr als 10 Millionen Versicherten zu Worte. Sehr zahlreich sind auch die Vertreter der Reichsministerien und der Ministerien der Länder sowie der Parlamente und der verschiedenen sozialpolitischen Organisationen erschienen. Die Tagesordnung begann nach Abwicklung der zahlreichen Begrüßungsreden mit einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden, Helmut Lehmann, über die gegenwärtige Lage der deutschen Krankenkassenversicherung. Der Redner wies darauf hin, daß die ungeheure Not, die durch die unvermindert andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankenkassen in unerträglicher Weise belastet. Sie haben ständig rund  $\frac{1}{3}$  Millionen Arbeitsunfähiger und Wöchnerinnen zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranker mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung schärfster Kontrolleinrichtungen haben die Krankenkassen den Krankenstand künstlich zurückschrauben und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenkassenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmertum unverständlicherweise geforderte Zurückschraubung der Leistungen der Krankenkassenversicherung, um auf diese Weise

eine Verminderung der Soziallasten zu erreichen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen im deutschen Volksleben hervorrufen. Die unsachlichen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankenkassen müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden.

Redner bittet die Regierungen und Parlamente, sich schützend vor die Krankenversicherung zu stellen.

Der erste Redner des Tages war Oberregierungsrat Unger vom Reichsversicherungsamt, der über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger“ sprach. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick ging der Redner besonders auf das Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 ein. Die Reichsregierung beabsichtigt, auf Grund dieses Gesetzes Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben. Weitestgehende Freiheit ist dabei den Versicherungsträgern gesichert, doch muß ein finanzielles Rückgrat für diese Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Vorschriften darüber werden kaum zu umgehen sein. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Den nächsten Vortrag hielt Prof. Dr. Klein (Jena) über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung“. Der Vortragende erläuterte, daß eine tiefe Unzufriedenheit durch weite Kreise der Bevölkerung gehe, weil sie nicht mehr die innige Berührung mit der Ärzteschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wieder hergestellt werden. Dazu scheint ihm das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke zufriedengestellt und geheilt wird. Auch diesen Redner lohnte reicher Beifall.

Der letzte Redner dieses Tages, Verwaltungsdirektor Köhn (Berlin) beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung“. Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften auf diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren druzuzühen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag der Tagung wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Grieser über „Die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte“. Zu Eingang seiner Ausführungen wies der Vortragende die Außerung des Prof. Gust. Cassel (Stockholm) zurück, daß die Internationale der Sozialpolitik die letzte Mode sei. Dann ging der Vortragende auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt wie jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Der Vortragende glaubt, die Besserung in der Rationalisierung der Betriebe und in der Rationalisierung der Sozialversicherung suchen zu müssen. Der Einwand des sozialen Dumpings ist dadurch niederzuschlagen, daß die Sozialversicherung der einzelnen Länder aneinander anzugleichen ist. Das Internationale Arbeitsamt, die internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt und auch die einzelnen Regierungen, gestützt auf Teil 13 des Versailler Vertrages, arbeiten an diesem Ziele. Zu einer geordneten Weltwirtschaft gehört auch eine internationale soziale Rüstung. Diese, mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurden unterstrichen durch Dr. Steim, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Ohne Sozialversicherung kommen wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich rückhaltlos zur Sozialversicherung bekannt. Als Kernstück wird auf der Arbeitskonferenz 1927 die Krankenversicherung international zu regeln sein.

Über die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankenkassen“ berichteten dann Geheimrat Prof. Dr. Schloßmann (Düsseldorf) und Verwaltungsdirektor Strübig (Hamburg). Beide Redner schilderten in außerordentlich warmerherziger Weise das Kinderelend, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherten einmal die heranwachsende Generation gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre stärkste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Redner schlossen mit dem Wunsche, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Kassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Anschließend berichteten Prof. Dr. Wichmann (Hamburg) über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Zahden (Berlin) über „Bäderfürsorge für Kassenmitglieder“. Während der erste Vortragende mehr kassentechnische Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Zeldner die Ausgestaltung der Bäderfürsorge und die

Nutzbarmachung der Bäder für die Kassenmitglieder.

Nach weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Tagung, die ein Markstein in der deutschen Kassenbewegung ist, mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Ahrens, ihr Ende.

### Das englische Gewerkschaftsrecht in Gefahr.

Im Verlauf des Generalstreiks, dieser großartigsten Demonstration proletarischer Solidarität, erklärte die Regierung Baldwin, sie werde Gesetzentwürfe einbringen, die solche Ereignisse in Zukunft unmöglich machen. Die reaktionären Elemente der konservativen Partei bestürmten sofort nach dem Generalstreik die Regierung und verlangten das versprochene „Pfund Fleisch“. Der Grad der Verantwortung der Gewerkschaften muß nachgeprüft und verhindert werden, daß in Zukunft Dinge dieser Art geschehen. So sagte kürzlich der Vorsitzende der konservativen Partei. Die englischen Gewerkschaften haben ihre heutigen Rechte in einem fast hundertjährigen, epochenmachenden Kampfe errungen und wenn nicht alles trügt, so beginnt eine neue Periode der Unsicherheit und des Kampfes. In beiden Parlamenten sind Regierungserklärungen abgegeben worden, wonach man im Herbst Vorlagen zur Abänderung des Gewerkschaftsrechts einbringen will. Nach aus zuverlässigen parlamentarischen Kreisen stammenden Mitteilungen will man erstens das Streikpostenstehen, wenn auch nicht verbieten, so doch bedeutend eingen. Es soll verboten werden, daß sich größere Streikposten zu gleicher Zeit am selben Ort aufhalten. Auch soll es den Streikposten verboten sein, in die Häuser der Arbeitswilligen einzudringen. Zweitens soll jedem Streik eine vom Staate kontrollierte Urabstimmung der beteiligten Arbeiter vorausgehen. Drittens sollen die Gewerkschaftskassen in zwei von einander getrennte Klassen eingeteilt werden und zwar, in die Streikfonds und in die Versicherungsfonds (Erwerbslosenunterstützung, Krankengeld, Sterbegeld usw.). Zweck dieser präzisen Trennung soll es sein, wenigstens ein Teil des Gewerkschaftsvermögens haftbar zu machen für die den Unternehmern durch einen Streik verursachten Schäden. Das sind alles recht delikate Probleme, die jedes für sich das Gewerkschaftsrecht in Frage stellen können.

Das englische Gewerkschaftsrecht beruht eigentlich auf einer Charte oder Freibrief und fällt als solches nicht unter das gemeine Recht. Nach schweren Kämpfen, die das ganze Land aufwühlten, wurde die Gewerkschaftscharte in den Gesetzen von 1871 und 1876 verankert.

Mit dem Aufblühen des modernen Großkapitalismus in England, das in die Periode von 1770 bis 1830 fällt und unter dem Zeitalter der „industriellen Revolution“ bekannt ist, wurde das gesamte wirtschaftliche, politische und soziale Leben von Grund auf umgestaltet. Es entstand ein Zustand des grausamsten Elends. Das alte Handwerk wurde durch den maschinellen Betrieb verdrängt. Die in ihrer Existenz bedrohten Arbeiter führten einen Kampf auf Leben und Tod. Sie sahen zunächst in der Maschine den sie vernichtenden Feind und suchten das Aufkommen derselben zu verhindern. Das neu emporkommende Großunternehmertum wehrte sich dadurch, daß es Regierung und Parlament im Jahre 1799 zwang, durch Gesetz das Recht der Vereinigung zu verbieten. Durch dieses Gesetz wurden die bereits im 17. Jahrhundert entstandenen Gewerkschaften vernichtet. Nach schweren Ringen entstand dann im Jahre 1824 das Koalitionsrecht, das dem gewerkschaftlichen Kampfe wieder eine Lebensmöglichkeit gab. Aber trotz dieses Gesetzes konnten sich die Gewerkschaften nicht frei entwickeln, der wirtschaftliche Kampf war durch gesetzliche Klauseln beschränkt. So bestand wohl das Recht der Gewerkschaften zu gründen, jedoch hatte sich der Gedanke des Tarifvertrages noch nicht durchgesetzt. Die vorherrschende Auffassung der Richter und Unternehmer ging dahin, in dem Verlangen der

Arbeiter: durch Kollektivvertrag Einfluß auf die Gestaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen einen unverantwortlichen Eingriff in das freie „Verfügungsrecht“ der Unternehmer zu erblicken. Die „individuelle Freiheit“ das klassischen Liberalismus kannte nur den privaten Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer! Mit allen Mitteln versuchte man die Schaffung großer nationaler Verbände zu verhindern. Im Jahre 1860 begann der von einer Gruppe mutiger Gewerkschaftsführer geleitete Kampf für eine Gewerkschaftscharte, der 1870 die ersten Früchte brachte, jedoch wurde der volle parlamentarische Sieg erst 1876 errungen. Der Tarifvertrag wurde bis zu einem gewissen Grade legalisiert, das Streikpostenstehen gesetzlich erlaubt, die Gewerkschaftskassen, die bis dahin stets der Gefahr richterlicher Eingriffe ausgesetzt waren, wurden für unantastbar erklärt. Die Hauptbedeutung der Charte liegt darin, daß den Gewerkschaften das Recht einer juristischen Person verliehen wurde, aber die Gewerkschaftsvermögen vor richterlichen Eingriffen immun blieben.

Nun soll die Gewerkschaftscharte einer „Revision“ unterzogen werden. Die „Auswüchse des wirtschaftlichen Kampfes“ sollen beseitigt werden, so berichten die konservativen Zeitungen in allen Tonarten, sind sich aber klar darüber, daß die Sache gar nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Schon einmal wurde das Gewerkschaftsrecht revidiert durch ein sogenanntes „Richtergesetz“ vom Jahre 1899 und zwar durch das berühmte „Taff-Vale-Urteil“, das im Jahre 1901 durch das höchste englische Gericht, die Lordrichter-kammer, bestätigt wurde. Durch diesen richterlichen Eingriff wurde das Gewerkschaftsrecht durchlöchert. Nach hartnäckigem Kampfe entstand im Jahre 1906 der Trades Disputes Act (Gesetz über die gewerblichen Streitigkeiten), der das alte Gewerkschaftsrecht wieder herstellte. Der Unterschied zwischen 1899 und jetzt besteht nun darin, daß damals die Gerichte das Gesetz in Frage stellten, während heute eine konservative Regierung dazu übergehen will, das bestehende Gesetz aus sich heraus illusorisch zu machen.

Wie sich die Regierung den Angriff auf die Grundrechte der Arbeiter vorstellt, ist nicht klar ersichtlich. Was aber jetzt schon gesagt werden kann ist, daß die Gewerkschaften es verstehen werden, sich gerade so wie in der Vergangenheit, zur Wehr zu setzen, wenn es gilt erworbene Rechte zu verteidigen. Das Gewerkschaftsrecht ist für das englische Volk ein Stück Verfassung, was sich sehr deutlich bei der Beendigung des Generalstreiks zeigte. Als die Unternehmer nach Beendigung des Kampfes versuchten, die vor dem Kampfe bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, da erklärten die im Generalstreik benutzten Arbeitswilligen, sie hätten sich wohl der Regierung zur Verteidigung der Verfassung zur Verfügung gestellt, weigerten sich aber, den Arbeitgebern bei dem Versuch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zu helfen.

Man kann wirklich gespannt sein, in welcher Form der Angriff auf die Charte der englischen Arbeiterschaft unternommen wird. Die ganze Sache ist um so auffälliger, als der Premierminister sich vor kurzem mit einem Appell an das Land wandte, Arbeiter und Unternehmer sollten eine Art „Burgfrieden“ schließen. Wie dieser Burgfrieden, angesichts der Tatsache, daß man den Bergarbeitern kürzere Löhne und längere Arbeitszeit aufzwingen will, aussehen soll, kann man sich schlecht ausmalen. Oder will man diesen Burgfrieden durch Wegnahme der Bewegungsfreiheit im wirtschaftlichen Kampfe herbeiführen?

Hier haben wir es mit unüberbrückbaren Gegensätzen zu tun, weshalb auch schon die bürgerliche Presse darauf hingewiesen hat, der Appell des Premierministers habe sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Für die Gewerkschaftsbewegung handelt es sich im Augenblick darum, wie sie am geeignetsten ihre Rechte verteidigen kann. Warten wir jedoch den weiteren Verlauf der Dinge ab.

Zwischen Deutschland und England besteht ein großer Unterschied. Die deutsche Arbeiterschaft errang sich die wirtschaftliche Charte erst nach einer siegreichen Revolution. Erst im November 1918 wurde in Deutschland dem Tarifvertrag gesetzliche Kraft verliehen. Allerdings sind die deutschen Errungenschaften weitgehender als die englischen. Mag auch in Kollegenkreisen manchmal über das deutsche Schlichtungswesen mit Recht geschimpft werden, so darf das doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß man sich heute auch in England ein System nach deutschem Muster herbeiseht. Zweifellos wäre die Sache der englischen Bergarbeiterschaft eine andere, wäre doch eine gesetzlich anerkannte Schlichtungsinstanz vorhanden gewesen. Gewiß liegen die Dinge in Bergbau anders als in den meisten anderen Industrien, weil es doch zur Einführung von Lohnämtern, Withely-Räte, gekommen ist. Jedenfalls wird es interessant sein zu verfolgen, wie die Regierung die beiden Gegensätze vereinigen will: einmal dem Gedanken des Tarifvertrages eine gesündere Grundlage zu geben, dann aber auch zu gleicher Zeit die Gewerkschaftsrechte beschneiden zu wollen. Man wird zugeben, daß man hier eine echt englische Paradoxe vor sich hat.

W. Weingartz

### Ortsbericht.

**Gau I, Berlin.** Die Kollegen der Mitgliedschaften Berlin, Brandenburg, Luckenwalde und Potsdam vereinigen sich zu einem geselligen Beisammensein am 22. August in Potsdam. Dem Rufe des Gauvorstandes waren eine stattliche Anzahl Kollegen mit ihren Frauen und Angehörigen gefolgt. Trotzdem hätten es ruhig noch mehr sein können zum Potsdamer Stelldichein.

In der „Mühlenberg-Grotte“ trafen die Kollegen zur Frühstückszeit zusammen. Durch holden Damenund entboten die Potsdamer Kollegen den Erschienenen ihr Willkommen. Dann begrüßte Kollege Hoffmann im Auftrage des Gauvorstandes alle Teilnehmer herzlich und betonte, daß es auch die Aufgabe der Organisation sei, Geselligkeit und Freundschaft zu pflegen. Gerade aus der Freundschaft erwachse die Kraft, unseren berechtigten Wünschen als Gewerbeangehörige und produktiv Schaffende durch die Organisation größten Nachdruck zu verleihen. Manches sei in dem mehr denn 40-jährigen Bestande des Verbandes im harten Kampfe mit den Unternehmern schon erreicht, aber mindestens eben so viel sei noch zu tun übrig. Der heutige Tag gelte der Geselligkeit und des Frohsinns, soweit von letzterem in diesen wirtschaftlichen Notzeiten gesprochen werden könnte, um daraus Kraft zu ziehen, die schwere gewerkschaftliche Tagesarbeit gestärkt zu leisten. Ein dreifaches Hoch auf den Verband beendeten die begeistert aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Hoffmann. Anschließend gliederten sich die verschiedenen Gruppen, um unter Führung der Potsdamer Kollegen einen Rundgang durch den herrlichen Park „Sanssouci“ mit seinen Schlössern anzutreten. Treffen war dann wieder im Wirtshaus „Alter Tornow“ in Hermannswerder, wo die Potsdamer Kollegen allerlei Veranstaltungen zur Unterhaltung der Kollegen und ihrer Angehörigen getroffen hatten. Leider war Petrus nicht einsichtig genug, alles geplante zur vollen Geltung kommen zu lassen. Die Kinder hat er mit seinen Regengüssen geradezu schändlich behandelt, denn sowohl das vorgesehene Spielen der Kinder auf der Wiese wie die übrigen Kinderbelustigungen fielen buchstäblich ins Wasser. Trotzdem beherrschte die ganze Veranstaltung eine ausgezeichnete Stimmung, so daß mit Recht der Wunsch wiederholt laut wurde, gelegentlich wieder zu einem geselligen Beisammensein aufzurufen. Nach schön volbrachtem Tage trennten sich die Kollegen wieder, um jeder an seinem Platze sein Tagewerk zu vollbringen und seinen Pflichten dem Verbands gegenüber zu genügen. Den Potsdamer Kollegen nochmals Dank für ihre freundlichen Bemühungen.

Zum sofortigen Eintritt werden mehrere erstklassige, flotte

## Farbätzer

In dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an Dr. Selle & Co. A.-G., Graphische Kunstanstalt, Berlin SW 29, Zossenerstr. 55.

## Steindruck-Maschinenmeister und Umdrucker

für Stein und Offset zum baldigen Eintritt gesucht.

Ausführliche Angebote an

Graphische Anstalt der Fried. Krupp A.-G., Essen.

## Mehrere tüchtige Farbätzer

In Dauerstellung gesucht.

Angebote an Gustav Dreher O. m. B. H., Stuttgart, Immenhoterstraße 21.

## Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen

Feste Lehrgänge für Satz und Buchdruck, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie und Gebrauchsgraphik. Modern eingerichtete Lehrwerkstätten

Abschlussprüfungen.

Semesterbeginn 1. Oktober.

## Lichtdruck-Retuscheur

für Negativ, Positiv und Schrift per sofort gesucht. Wiedemannsche Druckerei A.-G., Saalfeld i. Thür.

## Formstecher! Einen Aufzeichner

verlangt der Arbeitsnachweis.

Arbeitsnachweisf. Formstecher W. Liegenor, Berlin-Adlershof, Hoffmannstraße 17.